

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 5

Artikel: Preisrätsel-Lösung
Autor: Ruchti, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Vorschule zu den Hochschulstudien und im übrigen kann (nach unserer Meinung) die Hauptstadt mit einem Progymnasium sich begnügen, so gut als die einzelnen Landestheile. Es liegt kein wesentlicher Grund vor, Bern hierin vor dem Lande zu bevorzugen, wol aber lassen sich Gründe geltend machen dafür, daß die Jugend des Landes für ihre Bildungszeit der Stadt Bern möglichst ferngehalten werde. . . .

Dieß in kurzen Zügen unsere Hauptausstellungen. Im Uebrigen schließen wir uns entschieden an die im „Oberaargauer“ vorläufig veröffentlichten Ansichten der Herzogenbuchsee Versammlung an; derer warme patriotische Sprache wohlthuend aufrischt.

Wir werden auf obige Säze und auch noch andere Punkte zurückkommen¹⁾.

„Wer es mit unserer Zukunft ehrlich meint, helfe bei der bevorstehenden Reorganisazion unsres Schulwesens, wenn auch mit größern pecuniären Opfern, dieselbe auf solide Füße stellen; auf Grundlagen, die nicht der erste beste Hauch eines Feindes zu erschüttern vermag.“

„Berner-Zeitung“ v. 19. Januar 1856.

Schul-Chronik.

Bern. Auf den 4. Februar nächsthin ist die Bernische Schulsynode einberufen; Hauptgegenstand ihrer Berathungen sind die neuen Schulgesetzentwürfe.

— In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Nachricht, daß der Realschule zu Steffisburg die Staatsbeiträge für fernere 4 Jahre zugesichert seien, weil sie sich vollständig dem bestehenden Sekundarschulgesetz ein- und untergeordnet habe. Hat es mit dieser Bedingung seine Richtigkeit, so bedauern wir, sowol daß sie gestellt, als daß sie eingegangen wurde.

Es war nämlich ein besonderer und höchst beachtenswerther Vorzug dieser Schulanstalt: daß sie in organischem Zusammenhange mit den Primarschulen des Ortes war und jedem hinreichend befähigten Schüler — gleich, sei er reicher oder ärmer — offen stand. Dieser Vorzüge erfreuen sich sonst unsere Sekundarschulen nicht, sondern sie stehn, mit Ausnahme weniger sogenannter Frei- (oder Kunst- und Gnaden-) Plätze, nur dem offen, der zahlt. Hätte sich die Realschule in Steffisburg dahin umgestaltet, so wäre sie unbestritten in dieser Hinsicht dem Rückschritte verfallen. Wir halten vor der Hand dafür, die Schulbehörden von Steffisburg seien aus zu tüchtigen Elementen zusammengesetzt, um jene Nachricht nicht mit Grund bezweifeln zu können.

Preisräthsel-Lösung.

2.

Ihr Lehrer, auf! Im heilren Gottesgarten
Der Schule ist für uns der Arbeit viel.
Laßt uns getreu der edeln Pflanzen warten!
Mit Gott zu einem hohen, heil'gen Ziel!

¹⁾ So eben, beim Schluß dieses Artikels, kommt uns der „Allgemeine Bericht der Kantonal-Schulkommission“ über die besprochenen Gesetzentwürfe zu. Wir haben ihn sorgfältig durchlesen, und sagen für jetzt nur so viel, daß er unsere oben skizzirten Ansichten nicht zu ändern vermochte.

Wol gilt es manche schwere Last zu tragen,
Und bringt nicht Lorbeer blatt, nicht goldne Frucht,
Doch, Freunde, laßt uns nimmermehr verzagen,
Iß's doch nicht, was der treue Lehrer sucht!

Er sucht, er wirkt ein höheres Gelingen,
Und treue Arbeit ist des Lohnes werth.
Du, wakeres Schulblatt, fahre fort zu bringen,
Was Schul' und Lehrer geistig hebt und nährt!

Pfr. L. L. v. H.....t.

3.

Als Gärtner in dem Gottesgarten —
Der Schule — stehn und treu dort sein;
Der zarten Pflänzchen redlich warten,
Und Gutes schaffen, nicht nur Schein,
Das ist ein Werk, für Jeden schwer;
Allein das Ziel — wie hoch und hehr!

Da gibt's, wie draußen in Gefilden,
Wie in dem Saal papierner Kunst,
Auch Blatt an Blatt zu zieh'n, zu bilden
Und auszuschmücken; doch den Dunst
Laß hier fein weg, er blüht nur auf,
Hemmt mächtig jedes Guten Lauf.

Zu diesem schweren, heil'gen Werke,
Wo Sorg' und Mifsmuth oft uns faßt,
Da bringst du, Schulblatt, Muth und Stärke,
Ringst für das Leben ohne Rast.
Fahr' fort und richt' mit jeder Nummer
Den Schwachen auf und still' den Kummer.

A. Ruchi, Lehrer.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeigen.

Da die Erziehungsdirektion fortwährend unfrakirte Briefe erhält, so wird hiemit noch ein Mal die schon im Amtsblatt erschiene Bekanntmachung wiederholt, daß die Briefe an die Erziehungsdirektion, welche von Privaten ausgehen, frankirt, die von Behörden und Beamten ausgehenden dagegen mit dem Namen der absendenden Person oder Stelle und außerdem mit dem Worte „amtlich“ oder als „Amtssache“ bezeichnet werden müssen. Die Erziehungsdirektion wird künftighin alle diejenigen Briefe, bei welchen diese Vorschriften nicht beachtet sind, und für welche daher Porto bezahlt werden müßte, zurückweisen.

Bern, den 19. Januar 1856.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

E. Hebler.

Durch J. J. Christen in Thun sind zu beziehen:

Einmaleins mit schwarzem Grund, 18 Zoll Höhe und Breite, sehr anschaulich.

Druk von J. J. Christen in Thun.